

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 03. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2023)

zum Thema:

Status Quo: Umbau der Straßenbahnhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße

und **Antwort** vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15489
vom 03. Mai 2023
über Status Quo: Umbau der Straßenbahnhaltestelle S-Bahnhof Greifswalder Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Umbau der Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“, welche (Um)bauabschnitte wird es geben und welche Zeitschiene ist hierfür vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der BVG plant diese an der Haltestelle Greifswalder Straße die Verbesserung der Barrierefreiheit, eine Verbreiterung des westlichen Überweges sowie die Erneuerung der Haltestellenoberfläche, die Verlängerung der Haltestellenüberdachung unter den DB-Bestandsbrücken und die Versetzung der Fahrleitungsmaste in den Außenbereich der Haltestelle. Die Planungsunterlagen befinden sich derzeit in der HOAI-Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) plant parallel die Sanierung des in ihrer Zuständigkeit befindlichen Fußgängertunnels.

Nach aktueller Einschätzung erfolgt der Baubeginn 2025.

Frage 2:

Welche Arbeiten im Sinne der Betriebssicherheit wurden seit Juni 2022 an der Fußgängerunterführung zur Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ durchgeführt und welche weiteren Maßnahmen sind geplant und beabsichtigt? (Chronologische Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 2:

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurde darüber hinaus die Funktionsfähigkeit von Entwässerungseinrichtungen wiederhergestellt.

Im Jahr 2023 sind partielle Instandsetzungsarbeiten (Schadstellenbeseitigung, Beschichtung) an Betonoberflächen der Tunneldecke sowie Instandsetzungen der Treppenstufen und Natursteinabdeckungen im Bereich aller sieben Treppenabgänge vorgesehen.

Frage 3:

Welche Arbeiten sind darüber hinaus an der Fußgängerunterführung geplant und beabsichtigt und welche Zeitfenster sind hierfür vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 3:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine weiteren konkreten Arbeiten und Zeitfenster benannt werden. Im Zuge der laufenden Bauwerksunterhaltung können jederzeit kleinere Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen zur Wahrung der Verkehrssicherheit erforderlich werden.

Frage 4:

Wann und wie viele Hauptprüfungen der Fußgängerunterführung nach DIN 1076 fanden nach 2015 statt? (Chronologische Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4:

Die Durchführung der turnusmäßigen Bauwerksprüfungen richtet sich nach den Vorgaben der DIN 1076, wonach ein Abstand der Hauptprüfungen von sechs Jahren festgelegt ist. Die letzten Hauptprüfungen erfolgten 2015 und 2021.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen werden bei der Instandsetzung der Fußgängerunterführung zur Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ umgesetzt um der in § 11 des Berliner Mobilitätsgesetzes festgeschriebenen Verbesserung des Sicherheitsempfindens Rechnung zu tragen? (Aufstellung erbeten.)

Frage 6:

Inwieweit findet die notwendige Barrierefreiheit Eingang in die Sanierung der Fußgängerunterführung? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planungen zur Instandsetzung des Fußgängertunnels am S-Bahnhof Greifswalder Straße haben noch keinen Bearbeitungsstand erreicht, welche eine konkrete Beantwortung der Fragen ermöglichen würde.

Frage 7:

Inwiefern können heute, bei einem fortgeschrittenen Planungsstand, konkrete Aussagen dahingehend getroffen werden, wie viele Personen durchschnittlich die ungesicherte Fußgängerquerung zwischen der Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ und dem Z-Überweg (in Höhe der Lillo-Hennoch-Straße) nutzen? (vgl. hierzu Antwort zu Frage 5.) in Drs. 18/28311)

Antwort zu 7:

Es wurden durch den Senat bislang keine Zählungen veranlasst bzw. durchgeführt.

Frage 8:

Inwieweit gibt es eine längere Grünphase für zu Fuß Gehende vom stadteinwärts führenden Straßenbahnsteig über die Gleise und in die Fahrbahn zum Bahnhofseingang? Welche Umlaufzeit ist hierfür vorgesehen? (Sofern keine längere Grünphase vorgesehen ist, wie wird dies begründet?) (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311)

Frage 9:

Inwieweit ist bei Beibehaltung der Linksabbiegerspur mit einem Rückstau von der Kreuzung Greifswalder Straße/Grellstraße in die geplante zehn Meter breite Fußgängerfurt zu rechnen? (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311)

Frage 10:

Inwieweit ist mit einem Rückstau in die geplante zehn Meter breite Fußgängerfurt bei den übrigen Spuren zu rechnen? (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311)

Frage 11:

Inwieweit verkürzen sich die Grünphasen für zu Fuß Gehende an der Kreuzung Greifswalder Straße/Grellstraße/Storkower Straße, da die Ampelphasen für den fließenden Verkehr auf der Greifswalder Straße durch die zusätzliche Ampel (auf Höhe der neuen Fußgängerfurt) verlängert werden? (vgl. hierzu Antwort zu Frage 6.) in Drs. 18/28311)

Frage 12:

Zu welchen Ergebnissen kamen die Planungsüberlegungen zum Umbau des Straßenquerschnitts hinsichtlich der Beibehaltung der stadtauswärtsführenden Linksabbiegerspur in die Grellstraße? (Aufstellung erbeten.) (vgl. hierzu Antwort auf Frage 22.) in Drs. 18/27948)

Antwort zu den Fragen 8 bis 12:

Es liegt noch keine abgestimmte Planung vor; folglich können keine Aussagen zu den angefragten Sachverhalten getroffen werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Überstauungen einer Furt bei hintereinanderliegenden signalisierten Querschnitten durch geeignete Erfassungselemente zu erkennen und signaltechnisch zu vermeiden.

Frage 13:

Welche neuen Erkenntnisse und Konkretisierungen haben sich im Planungsprozess hinsichtlich der Potenzialflächen für Fahrradstellflächen im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „S Greifswalder Straße“ ergeben?

Antwort zu 13:

Im Zuge der Standort- und Potenzialanalyse ermittelte die GB infraVelo GmbH Potenzialflächen im Umfeld des S-Bahnhofs und im Bereich der Straßenbahnhaltestelle identifiziert, auf denen sowohl freie als auch gesicherte Stellplätze errichten werden könnten. Zwischen der GB infraVelo GmbH und dem Bezirk Pankow finden Abstimmungen statt.

Frage 14:

Wann und in welchem Rahmen findet durch wen eine Bürgerbeteiligung statt? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 14:

Eine Bürgerbeteiligung für die Instandsetzung des Fußgängertunnels am S-Bahnhof Greifswalder Straße ist aktuell nicht vorgesehen. Informationen zum Bauvorhaben werden entsprechend der verschiedenen Planungsstände vorgesehen.

Frage 15:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 15:

Nein.

Berlin, den 23.05.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt